



EINWOHNERGEMEINDE BLEIENBACH

Reglement

**Spezialfinanzierung
Verwendung Buchgewinn
Verkauf Onxy Aktien**



Reglement für die Spezialfinanzierung Verwendung Buchgewinn Verkauf Onyx Aktien

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998¹.

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung regelt die Verwendung des Buchgewinnes aus dem Verkauf der Aktien der Onyx Energie Mittelland AG im Jahr 2006.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 Die Spezialfinanzierung wurde 2006 einmalig mit dem erzielten Buchgewinn aus dem Verkauf der Aktien geäuffnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Der Spezialfinanzierung kann auf Beschluss des Gemeinderates den ordentlichen Abschreibungsbetrag des allgemeinen Haushaltes oder einen beliebigen Teil davon entnommen werden.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten / Aufhebung	Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Reglement Spezialfinanzierung Verwendung Buchgewinn (SVBR) vom 12. Juni 2006.

³ Sobald die Spezialfinanzierung kein Guthaben mehr aufweist, wird dieses Reglement automatisch ausser Kraft gesetzt.

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 hat dieses Reglement beschlossen.

Bleienbach, 13. Dezember 2021

**Namens der Einwohnergemeinde
Bleienbach**

Daniel Benevento
Gemeindepräsident

Barbara Stettler
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 11. November 2021 bis 13. Dezember 2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Bleienbach, 22. Dezember 2021

Die Gemeindeschreiberin

Barbara Stettler

¹ BSG 170.111